

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kaske, Tobias

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

18.04.2023
25.04.2023

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Weiterführung der Ansbach Open;
Gewährung eines Zuschusses an den Ansbacher Kammerspiele e.V. für die
Durchführung der Veranstaltung**

Sachverhalt:

Die Ansbach Open wurden jährlich seit 2001 bis 2019 von der Stadt Ansbach in Zusammenarbeit mit dem Ansbacher Kammerspiele e.V. veranstaltet. Während der Pandemie wurde das Format im Jahr 2020 zuerst verlegt und anschließend für drei Jahre pausiert. Die Veranstaltung auf regionale Darbietungen und Musikkünstler zurück zu fahren, würde zu einer Herabsetzung der Reichweite und des Stellenwertes in der Kultur führen.

Bei den bisherigen Ausgaben zogen berühmte Namen von Jethro Tull bis Mark Forster mehrere tausend begeisterte Besucher an und sorgten für eine überregionale Aufmerksamkeit. Als eine der Leuchtturmveranstaltungen im Ansbacher Kulturkalender soll das Open Air unter einem neuen Träger fortgeführt werden. Veranstalter des Events wird der Ansbacher Kammerspiele e.V. Er legt den Vorverkauf an, betreut das Projekt buchhalterisch und ist für das Marketing und den Außenauftritt verantwortlich. Die Concertbüro Franken GmbH wird als Dienstleister dem Event zuarbeiten und die Künstlerakquise sowie die diesbezügliche Beratung übernehmen. Die KammerEvents & Gastronomie GmbH übernimmt die Koordination der Produktion, die Buchung diverser Dienstleister, die Durchführung des Events und wird die Gastronomie leitend übernehmen. Alle drei Partner sind durch die bisherigen Ansbach Open mit dem Veranstaltungsformat eng vertraut und auch bislang erfolgreich als Partner aufgetreten.

Da die Reitbahn als Veranstaltungsort für das Open Air nicht mehr zur Verfügung steht, ist als neuer Veranstaltungsort der Campus der Hochschule Ansbach angedacht. Durch den neuen Standort kann die Zusammenarbeit der Hochschule mit den Kulturanbietern intensiviert und der Zielgruppe besser begegnet werden. Die nötige Infrastruktur wie Backstage-Bereiche und Stromversorgung sind ebenfalls vorhanden. Hinzu kommt, dass weniger Anwohner beeinträchtigt werden und keine Störung des Verkehrsflusses aufgrund von Straßensperrungen vorgenommen werden muss.

Geplant ist, dass die Ansbach Open künftig alle zwei Jahre stattfinden. Angedachter nächster Termin ist in der Tradition das 3. Juli-Wochenende, 19. - 21. Juli 2024. Auch in den folgenden Jahren wäre dieses Wochenende festgesetzt, da sich ein fester Sommertermin bei den die Künstler verbuchenden Agenturen ebenso einprägt, wie bei den Besuchern.

Bei der Künstlerauswahl wird weiterhin darauf geachtet, ein Programm für verschiedene Altersgruppen und Musikgeschmäcker anzubieten. So werden insbesondere deutsche und internationale Pop- und Rock-Gruppen unter den Künstlern vertreten sein, aber auch Klassik, Musical und Comedy-Auftritte sollen Bestandteil der Ansbach Open

bleiben. Ein großes Augenmerk liegt auf der frühzeitigen Sichtung und Buchung von sich aktuell schnell entwickelnden Künstlern. Viele der in den vergangenen Jahren aufgetretenen Künstler füllen mittlerweile deutlich größere Veranstaltungsorte.

Durch die verschiedenen Programme soll für drei Tage ein unterschiedliches und damit sehr breites Publikum angesprochen werden. Die Zielgruppe entspricht dem des jeweiligen Künstlers. Die Altersgruppen überlappen sich hierbei. Um nicht von „mehrtägigen Besuchern“ abhängig zu sein, wird eine signifikante Unterscheidbarkeit zwischen den Tagen angepeilt. Je nach Künstler kann der Platz bestuhlt oder unbestuhlt angeboten werden.

Von dem Ansbacher Kammerspiele e.V. wurde ein Kurzkonzept erstellt, um den Rahmen aufzuzeigen, in dem die Durchführung der 20. Auflage des Open Airs möglich sein kann. Bei der Grobkalkulation ging der Verein von drei unterschiedlichen Szenarien aus, um den städtischen Förderbedarf zu bestimmen. Im schlechtesten Szenario wurde mit 5.500 Besuchern gerechnet. Hier würde voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rund 100.000 € entstehen, das von der Stadt Ansbach auszugleichen wäre. Sollte ein schlechteres Ergebnis erzielt werden, wird dieses vom Verein getragen. Als am wahrscheinlichsten wird ein Zuschussbedarf in der Größenordnung von rund 50.000 € angenommen. Hierfür würden in etwa 6.900 Besucher benötigt. Ab ca. 8.000 Besuchern könnte sich die Veranstaltung selber tragen und die Stadt Ansbach müsste keinen Zuschuss leisten.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung des Open Airs, wird von der Verwaltung empfohlen, dass dem Ansbacher Kammerspiele e.V. für die Durchführung der Ansbach Open ein Zuschuss von bis zu 100.000 € gewährt wird. Wie bei der Bachwoche soll sich der städtische Zuschuss auf das Vorbereitungsjahr und das Durchführungsjahr verteilen. Ab dem nächsten Haushaltsjahr sollen für den Zuschuss jeweils Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant werden. Der Zuschuss wird im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Dies bedeutet, dass auch nur der Betrag zugewendet wird, der tatsächlich benötigt wird, um die Finanzierungslücke zu schließen. Der maximale Zuschussbetrag ist auf 100.000 € beschränkt. Da in diesem Haushaltsjahr keine Mittel eingeplant wurden, werden die in diesem Jahr bereits anfallenden Ausgaben aus dem Budget für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus gezahlt.

Neben den weiteren großen prestigeträchtigen Veranstaltungen im Bereich Klassik / Theater / Kultur (Bachwoche / Rokoko / Kaspar-Hauser-Festspiele) ist das Ansbach Open ein etabliertes Format, das in den Genres Pop / Rock / Kabarett / Mundart andere, bzw. zusätzliche Zielgruppen anspricht. Die Konzertreihe ist insbesondere für Ansbacher Bürgerinnen und Bürger attraktiv und lockt darüber hinaus auch überregionale Besucherinnen und Besucher an. Die Veranstaltung wirkt sich einerseits positiv auf die Attraktivität und das Image der Stadt aus und sorgt für Weiterempfehlungen durch die Besucher. Des Weiteren generiert sie durch die Vielzahl an Besuchern einen signifikanten ökonomischen Wert. Ziel ist es daher, dass das Ansbach Open als eines der großen Veranstaltungsformate in der Stadt Ansbach fortgeführt wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 50.000,00 €
	Saldo	
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	50.000,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	50.000,00 €
	- Personalausgaben	

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.	
	Davon sind bereits gebunden.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

- | |
|--|
| ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr |
| ☒ Verbindliche Einplanung in den kommenden Haushaltsjahren |

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss empfohlen:

Für die Durchführung der Ansbach Open wird dem Ansbacher Kammerspiele e. V. ein Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 € im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Hierfür werden ab dem Haushaltsjahr 2024 jeweils 50.000 € bereitgestellt.